

Niederschrift Nr. 04/2017

über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am
Dienstag, dem 14. November 2017, 18:00 Uhr

Unter dem Vorsitz des Rats Herrn Stache sind anwesend:

Mitglieder: Frau Vorwerk-Rosendahl, Herren Offele, Auer, Becker,
Westervoß, Beudel, Debeljak, Friebe-Wieschhoff, Kellerhoff
(für Nordmann), Frieg, Burghardt, Albrecht, Disselhoff (für
Riewe), Jansen, Schulte, Sprenger

Kommunalbetrieb: Betriebsleiter Herr Büker, Herren Diederichs und Staubach,
Frau Rüter

Verwaltung: Herr von der Heide (ab 18:50 Uhr)

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen
Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das
Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 750 Abfallentsorgung in der Stadt Werl
Festsetzung der Abfallgebühren ab 01.01.2018; Änderung der
Abfallgebührensatzung
- 4 757 Wirtschaftsplan für den Stadtwald Werl für das Forstwirt-
schaftsjahr 2018
- 5 753 1. Festsetzung der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2018
2. 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwäs-
serungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl
- 6 754 1) 5.Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung
von Grundstücksentwässerungsanlagen
2) Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose
Gruben) für das Jahr 2018
- 7 752 Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2018
- 8 751 Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und
Totenhallen im Stadtgebiet Werl für das Jahr 2018
- 9 755 Wirtschaftsplan 2018 für den Kommunalbetrieb Werl (KBW)
- 10 758 Entwässerungsanlagen B-Plan Nr. 44 Teil 1 Werl-Hilbeck
„Siepenstraße“
hier: Zustimmung zur Bauausführung

Mitteilungen
Anfragen

TOP Vorlage Tagesordnungspunkt
Nr. Nr.

TOP I/1: Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO

Herr Stache begrüßt die Anwesenden. Die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und Herr Stache macht auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW aufmerksam. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP I/2: Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet.

Es liegen keine Wortmeldungen vor

TOP I/3-750: Abfallentsorgung in der Stadt Werl - Festsetzung der Abfallgebühren ab 01.01.2018; Änderung der Abfallgebührensatzung

Herr Büker entschuldigt den abwesenden Vertreter der ESG, Herrn Windsheimer. Er gibt Auskunft über wilde Kippen und Biomüllkontrollen. Hinsichtlich Fehlbefüllungen sind deutliche Verbesserungen zu verzeichnen.

Fragen zum Rückfahrkataster und Erlösen aus der Papiersammlung werden beantwortet.

Die ESG wird in einer der nächsten Betriebsausschusssitzungen über die aktuelle Entwicklung zur Verpackungsverordnung berichten und detaillierte Informationen zu den Erlösen aus der Papiersammlung vortragen.

B Beschlussempfehlung:

Es wird beschlossen:

- 1) Die Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2018
- 2) Die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl für das Jahr 2018

Abstimmungsergebnis: 1 Nein-Stimme
16 Ja-Stimmen

TOP I/4-757 Wirtschaftsplan für den Stadtwald Werl für das Forstwirtschaftsjahr 2018

Der Vorsitzende erteilt Herrn Staubach das Wort.

Herr Staubach gibt Informationen zu der Entwicklung des Holzmarktes 2017 und erläutert die geplanten Einschläge und Aufforstungen für 2018.

Fragen zum Einfluss des Klimawandels und zu den Haushaltsansätzen 2018 werden beantwortet.

B Beschlussempfehlung:

Es wird beschlossen, den vom Kommunalbetrieb Werl aufgestellten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Top I/5-753: 1. Festsetzung der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2018
2. 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl**

B Beschlussempfehlung:

Es wird beschlossen

1. die Gebührenkalkulation für die Entwässerungsgebühren für das Jahr 2018 und
2. die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungs-satzung der Stadt Werl vom 01.12.2017

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP I/6-754: 1) 5.Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
2) Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) für das Jahr 2018**

Fragen zu Kleinkläranlagen wie Anzahl, Lage und Anschlussmöglichkeiten werden von Herrn Büker beantwortet.

B Beschlussempfehlung:

Es wird beschlossen:

1. die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
2. die Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) für das Jahr 2018,

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP I/7-752: Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2018

B Beschlussempfehlung:

1. die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2018,
2. die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Wallfahrtsstadt Werl vom 30.11.2017,
3. das Straßenreinigungsverzeichnis 2018

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP I/8-751: Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und Totenhallen im Stadtgebiet Werl für das Jahr 2018

Herren Büker und Diederichs beantworten Fragen zur Gebührenstruktur.

Sowohl in den Wirtschaftsplänen als auch in den Jahresabschlüssen des KBW ist das Ergebnis des Betriebszweiges Bestattungswesen handelsrechtlich aufgrund der einzustellenden Rechnungsabgrenzungsposten stets negativ. Gemäß § 250 Abs. 2 HGB sind nämlich vereinnahmte Gebühren nicht im Jahr der Vereinnahmung auszuweisen, sondern passiv abzugrenzen und somit auch umsatzmindernd zu behandeln, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Dies ist bei verschiedenen Gebühren der Fall, zum Beispiel bei Grabneuverkäufen und Grablaufzeitverlängerungen. Die Auflösung dieser Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt dann analog der Grabnutzungsdauern, d. h. über sehr lange Zeiträume, zum Teil über 40 Jahre.

Hinsichtlich des Wegebaus auf den städtischen Friedhöfen wird auf das beschlossene Friedhofswegekonzept verwiesen. Über den Stand der Umsetzung wird in einer der nächsten Sitzungen berichtet.

B Beschlussempfehlung:

Es wird beschlossen:

1. die Gebührenkalkulation der Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und Trauerhallen im Stadtgebiet Werl das Jahr 2018;
2. die Gebührensatzung für die Benutzung der städt. Friedhöfe und Trauerhallen im Stadtgebiet Werl für das Jahr 2018

Abstimmungsergebnis: 1 Nein-Stimme
16 Ja-Stimmen

TOP I/9-755: Wirtschaftsplan 2018 für den Kommunalbetrieb Werl (KBW)

Herr Büker stellt den Wirtschaftsplan vor und erläutert die geplanten Investitionen.

Herren Büker und Diederichs beantworten Fragen zum Wirtschaftsplan, Gewinnabführung, Verschuldung und Darlehenszinsen.

B Beschlussempfehlung:

Es wird beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan 2018 für den Kommunalbetrieb Werl wird wie folgt festgestellt:

im Erfolgsplan

im Aufwand auf	13.971.100,00 Euro
<u>im Ertrag auf</u>	<u>16.032.500,00 Euro</u>
Überschuss	2.061.400,00 Euro

im Vermögensplan

im Aufwand auf 8.286.000,00 Euro
im Ertrag auf 8.286.000,00 Euro

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögen erforderlich sind, wird auf

3.840.000,00 Euro

festgesetzt.

3. Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 13 GemHVO gemäß beigefügter Aufstellung belaufen sich auf 3.900.000,00 EURO für die Jahre 2019 bis 2021. Sie können auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

4. Der Höchstbetrag der Kontokorrent- bzw. Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000,00 Euro

festgesetzt.

5. Der Stellenplan für das Wirtschaftsplan 2018 wird festgestellt.

6. Eine Abführung an den Haushalt der Wallfahrtsstadt Werl in Höhe von 1.800.000,00 EURO aus dem Plan-Jahresüberschuss 2018 soll bereits im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgen.

Abstimmungsergebnis für Nr. 1- 7: 16 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

**TOP I/10-758: Entwässerungsanlagen B-Plan Nr. 44 Teil 1 Werl-Hilbeck
„Siepenstraße“
hier: Zustimmung zur Bauausführung**

B

Der Ausbauplanung für die Entwässerungsanlagen des Baugebietes im Bebauungsplan Nr. 44 Teil 1 Werl-Hilbeck „Siepenstraße“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mitteilungen

Anfragen